

Themen für den Unterausschuss ÖPNV - Sachstandsbericht

1.) Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann

Die Verwaltung hat in der letzten Sitzung des Unterausschusses ÖPNV am 20.04.2015 über den Sachstand zur Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann berichtet. In der Zwischenzeit hat sie den zuständigen politischen Gremien in Haan ihren Vorschlag zur Verlängerung des Probebetriebs auf der Linie SB 50 zwischen Haan Nachbarsberg und Industriepark Haan Ost um ein weiteres Jahr (entsprechend Prüfauftrag Tab. 85) verbunden mit einer Verdichtung des Fahrtenangebots auf dieser Linie (entsprechend Prüfauftrag Tab. 86) zur Entscheidung vorgelegt. Nach Zustimmung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Verkehr (SUVA) wurde der Vorschlag im Haupt- und Finanzausschuss und Rat mit Verweis auf die geringen und deutlich unterhalb der Schätzungen des Nahverkehrsplans liegenden Fahrgastzahlen in diesem Linienabschnitt abgelehnt. Die Verwaltung hat den Kreis Mettmann als Träger der Nahverkehrsplanung und die Rheinbahn als bedienendes Verkehrsunternehmen beauftragt, den Probebetrieb zum nächst möglichen Zeitpunkt (21.02.2016) einzustellen.¹

Nach der Einstellung des Probebetriebs werden das Gewerbegebiet Haan Ost, sowie die Wohnbereiche an der Oberen Landstraße und am Kampheider Feld wieder von Erschließungsdefiziten im ÖPNV betroffen sein.

Darüber hinaus hat die Verwaltung den Kreis Mettmann nach der letzten Sitzung des Unterausschusses ÖPNV um eine Aussage zum Umgang mit Prüfauftrag Tab. 72 (Optimierung der Verknüpfungssituation an der S-Bahn Station Solingen Vogelpark für die Linie 792) angeschrieben. Der Kreis Mettmann wies darauf hin, dass die planerischen Zusammenhänge und Abhängigkeiten in diesem Prüfauftrag ausgewiesen sind. Sie sind das Ergebnis eines umfangreichen Beteiligung- und Abwägungsprozesses zwischen dem Kreis Mettmann, der Stadt Haan und der Rheinbahn AG. Eine Verbesserung des Anschlusses in Vogelpark ist – bei gleicher Bedienungshäufigkeit – nicht möglich, wenn gleichzeitig die Linie O1 in Gruiten Anschluss zur S 8 haben soll. Aufgrund dessen ist die im Dezember 2009 auf Wunsch der Stadt Haan erfolgte Trennung der Linien O1/792 bereits Anfang 2011 wieder zurück genommen worden. Eine Umsetzungsreife liegt derzeit nicht vor.

2.) Barrierefreie Bushaltestellen

Das Thema barrierefreie Bushaltestellen gewinnt für Haan zunehmend an Dringlichkeit. Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes haben Nahverkehrspläne die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der wirksame Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann enthält einen Planungsansatz zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Haan (Tab.

¹ Im Nahverkehrsplan ist zwar noch ein alternativer Ansatz zur Erschließung des Gewerbegebiets Haan Ost konkret benannt. Dieser beinhaltet ebenfalls eine Verlängerung der Linie SB 50 mit dem Unterschied zum Probebetrieb, dass die Linie ab Stadtbad über das Krankenhaus ins Gewerbegebiet geführt wird (siehe ebenfalls Tab. 85). Der Prüfansatz, der mit einer weiteren erforderlichen Anpassung im Liniennetz sowie einem größeren buskilometrischen Mehraufwand als der Probebetrieb verbunden gewesen wäre, hat sich jedoch erübrigt, da mit dem Tausch der Linienendpunkte der Linie SB 50 und 786 (entsprechend Maßnahme 84 des Nahverkehrsplans) die Linie SB 50 zum Nachbarsberg geführt wird.

119). Es wurde hier noch keine Bushaltstelle barrierefrei ausgebaut. Die Bestandsaufnahme der ÖPNV-Infrastruktur und deren Priorisierung nach ihrer verkehrlichen Bedeutung sind Grundvoraussetzungen zur Beantragung geeigneter Fördermittel und sukzessiven baulichen Realisierung. Die Verwaltung hat hierfür 20.000 Euro für die Haushaltsplanberatungen 2016 angemeldet.

3.) Zentrale Fahrgastinformation (Bahnhof Haan, Bahnhof Gruiten, Haan Markt)

In Bezug auf den Ausbau der dynamischen Fahrgastinformation (DyFa) wurde im Unterausschuss ÖPNV geäußert, dass auf die Umsetzung dieser Maßnahme des Nahverkehrsplans (Tab. 118) verzichtet werden könne. Als Begründung wurde genannt, dass die DyFa-Anzeigetafeln in Nachbarstädten nicht vernünftig funktionieren.

Weiterhin wurde angeführt, dass von der Rheinbahn, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der Deutschen Bahn auch verschiedene Fahrgastinformationssysteme z. B. als „www.- oder App-Angebote“ zur Verfügung gestellt werden, auf die mit einem internetfähigen Smartphone zugegriffen werden kann. So zeigen beispielsweise die „Abfahrtmonitore“ von VRR und Rheinbahn für die gewünschte Haltestelle, wann Busse und Bahnen abfahren.

Darüber hinaus werden an den Bahnhöfen von der DB Station & Service Schriftanzeiger mit einzeiliger Laufschrift betrieben, über die Kunden über Störungen des Bahnbetriebs in Echtzeit informiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es weiterhin sinnvoll, den Ausbau der dynamischen Fahrgastinformation weiter zu verfolgen. Denn eine dem tatsächlichen Verkehrsgeschehen – auch wenn nur weitgehend – angepasste Information über die angebotenen Fahrten erhöht die Akzeptanz der ÖPNV-Nutzung.

Die o. g. „www.- oder App-Angebote“ als auch die Schriftanzeiger bieten dies jedoch bislang jedoch nur für den Bahnverkehr. Die DyFa-Anzeiger, die an das das Zentralsystem der Rheinbahn angeschlossen werden, bieten dies auch für den Busverkehr.

Allerdings ist der von der Stadt Haan zu tragende Eigenanteil für die Dy-Fa-Anzeigetafeln trotz Verbesserung der Fördersituation hoch.² In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Maßnahmen der Nahverkehrspläne mit geringeren finanziellen Auswirkungen mit Verweis auf die Haushaltslage nicht umgesetzt. Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Verwaltung solche Maßnahmen mit Priorität umzusetzen, die zur Erreichung der im Nahverkehrsplan definierten Mindeststandards erforderlich sind (bspw. Verbesserung des Bedienungsangebotes in den Abendstunden entsprechend Prüfauftrag Tab. 87 des Nahverkehrsplans).

4.) Anbindung des Nachbarsbergs an die Innenstadt

Die Anbindung des Nachbarsbergs an die Innenstadt liegt in der Normalverkehrszeit I (8:30-15.00 Uhr) unterhalb der im Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann definierten Mindestbedienungshäufigkeit (30-Minuten-Takt).

² Im Rahmen der Planungen einer Dynamischen Fahrgastinformation mit der Rheinbahn am Gruitener Bahnhof und der Förderantragstellung beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in den Jahren 2009 ff waren abzüglich der möglichen Förderung Investitionskosten von rd. 10.000 Euro und Folgekosten in gleicher Größenordnung pro Anlage und Jahr geschätzt worden.

Nach einem Antrag der WLH, SPD, CDU und GAL-Fraktion wurde am 06.10.2010 eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen, dass das Fahrtenangebot auf der Linie SB 50 in der Normalverkehrszeit montags bis freitags auf einen 30-Minuten-Takt zwischen Düsseldorf Rheinterrasse und Haan Nachbarsberg verdichtet werden soll. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat am 17.11.2015 zur Genehmigung vorgelegt. Die Kreisverwaltung Mettmann – die ihren politischen Fachschuss über die Maßnahme informieren wird - und das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Düsseldorf sind über das Vorhaben unterrichtet. Seitens der Rheinbahn wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme zum 21.02.2016 umgesetzt werden kann. Mit der Maßnahme ist eine buskilometrische Mehrleistung von rd. 19.000 km/Jahr verbunden.

5. – 6.) Anbindung des Haaner Stadtgebiets an die S 1, Anbindung westliches Stadtgebiet an die S 8

In Bezug auf die Anbindungen gibt es im Nahverkehrsplan Prüfaufträge, die ausstehen.

7.) Übergangszeiten an den Bahnhöfen Gruitzen und Haan bei Verspätungen

Die Übergangszeiten an den Bahnhöfen Gruitzen und Haan bei Verspätungen wurden im Unterausschuss noch nicht näher thematisiert.

8.) Anbindung der Schulen an den ÖPNV

Die Verwaltung greift die Anbindung der Schulen an den ÖPNV im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans, Stufe II, mit deren Erarbeitung das Büro Runge + Kuchler beauftragt wurde, auf.

9.) Fahrplanänderungen aufgrund überörtlicher Randbedingungen

In Bezug auf die Fahrplanänderungen aufgrund überörtlicher Rahmenbedingungen hat die Rheinbahn über die anstehende große Fahrplanumstellung mit Inbetriebnahme des Wehrhahn-Tunnels in Düsseldorf im Unterausschuss ÖPNV informiert.

10.) VRR-Hotlinie

In Bezug auf die VRR Hotline wies die Rheinbahn darauf hin, dass es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung/Änderung einer Service-Rufnummer um eine Verbundsentscheidung des zuständigen Gremiums beim VRR handele. Seitens der politischen Vertreter im Unterausschuss ÖPNV wurde der Vorschlag gemacht, ein Schreiben an den VRR außerhalb der Sitzungen des Unterausschusses zu formulieren.

11.) Stellungnahmen zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel

Stellungnahmen zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel stehen derzeit nicht an.